



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

26. März 2025, 19 bis 19.45 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jägle

Protokollführer: Daniel Heiter

Urkundspersonen: Siegfried Schönberger, Jürgen Schuhmacher

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Gäste: Frau Kober-Moritz (Gartenbauamt), Herr Hans-Volker Müller (Gartenbauamt)

Verwaltung: Frau Dupps (Rechnungsamt), Frau Baldassarre (Personalstelle), Herr Eber (Bauhof)

Ortschaftsrat Daniel Siegele (entschuldigt), Ortschaftsrätin Lisa Knauer (entschuldigt), Ortschaftsrätin Marie Genthner (entschuldigt)

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger fragt, ob es einen Sachstand zum Ausbau von Glasfaser in Grötzingen gebe.

Ortsvorsteher Jägle antwortet, dass es regelmäßige Informationsveranstaltungen durch die Deutsche Glasfaser in der Begegnungsstätte gebe. Zudem werde in naher Zukunft ein Abstimmungstermin mit dem Tiefbauamt und den Ortsverwaltungen stattfinden. Er werde hiervon baldmöglichst im Ortschaftsrat berichten.

2. Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung "Windenergie" 2. Anhörung Vorlage Nr. 2025/0199 Die Vorlage ist über das städtische Ratsinformationssystem abrufbar

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle begrüßt Frau Kober-Moritz und Herrn Müller vom Gartenbauamt, die zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein im Bereich Windenergie referieren werden.

Er berichtet, dass der Vorschlag aus dem Ortschaftsrat, den Silzberg Grötzingen südlich angrenzend an Weingarten in die Planungen für Windenergie aufzunehmen, abgelehnt worden sei. Es sei sicherlich sinnvoll und für die Anwesenden von Interesse, wenn die Referierenden bei Ihrem Vortrag auf diesen Umstand eingingen.

Herr Müller erläutert, dass der Regionalplan ein Steuerungsinstrument der Raumplanung und Flächennutzung sei. Im Fokus stünde nun der durch Bundesgesetze vorgegebene Ausbau erneuerbarer Energien, wovon ein Teil die heute zu behandelnde Thematik Windenergie sei. Im Planungsraum Mittlerer Oberrhein sollen die Flächenziele auf Karlsruher Gemarkung durch Windparks bei Wettersbach und auf dem Energieberg beim Rheinhafen erreicht werden.

In der Nähe von Grötzingen gebe es nun lediglich eine Fläche für einen Windpark auf Weingartener Gemarkung, da der eingebrachte Vorschlag des Ortschaftsrates Grötzingen vom Planungsträger abgelehnt worden sei. Der Grötzingener Silzberg sei, wie vom Ortsvorsteher bereits angesprochen, aus der Kulisse herausgenommen worden. Dies begründe sich in erwarteten Konflikten mit dem Biotopschutz und anderen naturschutzrechtlichen Vorgaben.

Die Stadt Karlsruhe habe sich nun als Ziel vorgenommen, den Ausbau von Windenergie auf dem Energieberg am Rheinhafen zu forcieren, da es dort schon bereits Windenergie gebe. Die Fläche in Grötzingen sei definitiv nicht mehr Gegenstand in den Planungen und man müsste konstatieren, dass das Stadtgebiet Karlsruhe im Regionalverband ohnehin als zweitrangig bei der Suche nach geeigneten Flächen am Oberrhein angesehen werde. Woanders in der Region gebe es wesentlich größere Flächen, die für Windparks besser geeignet seien.

Ortsvorsteher Jägle dankt für die Information und eröffnet die Fragerunde.

Ortschaftsrat Daubenberger bedauert, dass der Silzberg vom Regionalplan ausgenommen worden sei. Der Ortschaftsrat habe sich seinerzeit mehrheitlich für diese umweltfreundliche Technik der Energieerzeugung auf Grötzingener Gemarkung ausgesprochen und man benötige eigentlich jede geeignete Fläche für den Ausbau.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, ob der Ortschaftsrat über weitere Erkenntnisse und mögliche sich aus der Beratungsfolge ergebende Änderungen informiert werde. Ortsvorsteher Jägle sichert zu, über einen neuen Sachstand im Ortschaftsrat gegebenenfalls zu berichten.

Ortschaftsrat Fischer gibt zu bedenken, dass es bei der geplanten Fläche in Weingarten Bürgerproteste gebe. Also sei auch hier noch nicht das letzte Wort gesprochen, ob die Fläche umsetzbar sei. Er fragt, wie der Regionalverband überhaupt bestimme, ob es einen entsprechenden Amphibienbestand oder ähnliche schützenswerte Arten in den untersuchten Gebieten gebe.

Herr Müller antwortet, dass der Regionalverband artenschutzrechtliche Gutachten in Auftrag gegeben hätte. Hierbei würden stichprobenartige Untersuchungen durchgeführt und durch empirische Methoden auf die Gesamtheit geschlossen. Er gibt zu bedenken, dass bei der Flächenauswahl auch Kriterien wie die Windhäufigkeit und Topografie Berücksichtigung fänden. Er affirmiert, dass die Erhebungen präzise und gängiges Vorgehen bei solchen Projekten seien.

Ortschaftsrat Döring fragt, ob der Energieberg am Rheinhafen nicht problematisch sei, da es keine Standfestigkeit gäbe. Herr Müller antwortet, dass es auf dem Energieberg bereits

Windanlagen gebe. Die Thematik ließe sich definitiv in den Griff bekommen, auch wenn es sich um eine ehemalige Mülldeponie handle.

Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich, ob in die Untersuchung Erfahrungswerte des Fraunhofer Instituts in der Nähe der Grötzingen Fläche eingeflossen seien.

Soweit er informiert sei, sei das Windrad auf dem Gelände des Instituts nur befristet genehmigt worden. Er fragt, ob nach Beendigung der Regionalplanung damit auch die zukünftige Nutzung von Windrädern beim Fraunhofer Institut erledigt sei. Dieses tauche nämlich ebenso wenig in den Untersuchungen auf.

Herr Müller sagt, dass ihm hierzu keine konkreten Informationen vorliegen. Das Fraunhofer Institut läge außerhalb der Suchraumkulisse für den Regionalplan.

3. Haushaltssperre 2025 Stadt Karlsruhe (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr. 2025/0196

I. Inhalt der Vorlage

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Am Dienstag, 18. Februar 2025 hat der Gemeinderat die bereits vorab mitgeteilte Haushaltssperre beschlossen. Es liegt nun an den Dezernäten der Stadt, Einsparungen in Höhe von 15 Millionen Euro zu erzielen. Die SPD-Ortschaftsratsfraktion beantragt:

Die Ortsverwaltung Grötzingen berichtet in der Ortschaftsratssitzung darüber, welche Auswirkungen die Haushaltssperre u.a. für

- *die laufenden Projekte (z.B. Ortssanierung)*
 - *die kommenden Projekte (z.B. Schulhoferneuerung)*
 - *die Verwaltung (z.B. Einstellung Personal)*
- hat.*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Ortsverwaltung teilt mit, dass die Vorschläge zur Konkretisierung der haushaltswirtschaftlichen Sperre von allen Fachämtern der Stadt Karlsruhe bis zum 28. März 2025 der Kämmerei zu melden sind. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, welche Auswirkungen die Haushaltssperre auf laufende und kommende Großprojekte hat.

Die betroffenen Gelder für diese Projekte sind nicht im Teilhaushalt der Ortsverwaltung Grötzingen eingeplant, sondern bei den entsprechenden Fachämtern. Laut Schreiben des Oberbürgermeisters vom 5. Februar 2025 wird vorerst auf Maßnahmen im Bereich der Stellenbewirtschaftung verzichtet. Des Weiteren werden im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 keine Einschränkungen gegenüber der aktuellen Planung vorgenommen. Das Stadtplanungsamt und Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft haben wegen der Ortskernsanierung sowie der Kindertagesstätte Ringelberghohl Stellung genommen.

Die Stadt Karlsruhe ist gesetzlich dazu verpflichtet, für 2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen, auch um die Aufstellung eines Nachtragshaushalts zu vermeiden. Die haushaltswirtschaftliche Sperre umfasst mehrere Teile.

- Es gibt weiterhin den Grundsatz „ein Mehr erfordert ein Weniger an anderer Stelle“
- 35,1 Mio. Euro werden durch Reduzierungen der Zuweisungen an städtische Beteiligungsgesellschaften erzielt.
- 10,0 Mio. werden durch Einschränkungen von Budgetansätzen über alle Teilhaushalte erreicht.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssperre und die Aufteilung der eingeschränkten Budgetansätze in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 beschlossen. Das Dezernat 1 hat eine Einsparung in Höhe von 551.237,65 Euro zu erbringen, wovon 91.257,30 Euro auf den THH 1500 Ortsverwaltungen und Stadtamt Durlach entfallen. Der Anteil der OV Grötzingen hieran beträgt 19,42 %, was 17.724,42 Euro entspricht.

Im Unterschied zum Vorgehen in der Haushaltssicherung handelt es sich bei der haushaltswirtschaftlichen Sperre um pauschale Kürzungen der Haushaltsansätze. In diesem Zusammenhang gilt es Folgendes zu berücksichtigen:

- Nicht als Maßnahme berücksichtigungsfähig sind die bereits benannten Haushaltssicherungsmaßnahmen.
- Die zu erarbeitende Maßnahme muss sich zwingend auf das Jahr 2025 beziehen. Es ist keine Dauerhaftigkeit wie bei einer Haushaltssicherungsmaßnahme notwendig.
- Bei der Nennung von Mehrerträgen können nur Erträge berücksichtigt werden, die bereits zum Stand 28. März 2025 gebucht sind oder deren Eingang für 2025 sichergestellt ist. Es werden allerdings nur 20% der Mehrerträge anerkannt.

Durch die Haushaltssicherungsmaßnahmen der vergangenen Jahre hat die Ortsverwaltung Grötzingen kaum Spielraum für Einsparungen. Es können keine Mehrerträge generiert werden.

Grötzingen hat einen Planansatz von 1.305.516 Euro im Ergebnishaushalt. Hierin sind allerdings auch Posten enthalten, welche nicht oder nur schwer beeinflusst werden können, wie beispielsweise die Personalkosten in Höhe von 1.203.300 Euro, die ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 37.120 Euro, die Fraktionsgelder in Höhe von 920 Euro oder die Verfügungsmittel in Höhe von 1.626 Euro. Abzüglich dieser genannten Positionen verbleiben Grötzingen noch 44.825 Euro, aus welchen die Einsparungen zu erbringen sind.

Die Vorschläge zur Konkretisierung der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind von allen Fachämtern der Stadt Karlsruhe bis zum 28. März 2025 der Kämmerei zu melden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, welche Auswirkungen die Haushaltssperre auf laufende und kommende Großprojekte hat. Zumal die Gelder für diese Projekte nicht bei der Ortsverwaltung Grötzingen eingeplant sind, sondern bei den entsprechenden Fachämtern. Laut Schreiben des Oberbürgermeisters vom 5. Februar wird vorerst auf Maßnahmen im Bereich der Stellenbewirtschaftung verzichtet und auch im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Einschränkungen gegenüber der aktuellen Planung vorgenommen.

Das Stadtplanungsamt teilt auf die Anfrage der Ortsverwaltung,

- 1) für welche Projekte und
- 2) in welcher Höhe finanzielle Mittel für die Ortsmittesanierung eingestellt wurden und
- 3) ob diese Projekte aufgrund der Haushaltssperre gestrichen oder verschoben werden müssen Folgendes mit:

Für die Ortsmittesanierung ist für den Beginn der Straßenumbaumaßnahme „Schustergasse/Im Unterviertel“ für 2025 ein erster Teilbetrag von 100.000 Euro und für die Fortsetzung der Maßnahme im kommenden Doppelhaushalt für 2026 400.000 Euro und 2027 500.000 Euro eingeplant.

Bei der Ausarbeitung der Ausführungsplanung ist die Planungsabteilung des Tiefbauamtes (TBA) nun auf mehrere Punkte gestoßen, die die Ausarbeitung nach aktueller Meldung verzögern werden:

- schwierige topografische Lage der Straße und unterschiedliche Höhenlage der angrenzenden Grundstückszufahrten/-zugänge,
- zudem kleinteilige Privatflächen entlang der Häuser - Abstimmung mit Eigentümern vonnöten
- Neuplanung des niveaugleichen Ausbaus mit zwei Rinnen noch nicht im Stadtgebiet vorhanden - erhöhter Planungsaufwand
- Berücksichtigung Schichtenwasser im Untergrund
- Abgleich der Planung mit der kürzlich aktualisierten „Überschwemmungskarte für Starkregenereignisse“

Eine Verschiebung aufgrund der Haushaltssperre liegt nicht vor. Wir werden diese neuen Erkenntnisse und deren Auswirkungen mit dem TBA erörtern und zeitnah den Ortschaftsrat darüber informieren.

Vonseiten des Amtes für Hochbau- und Gebäudewirtschaft war der Neubau der Kindertagesstätte Ringelberghohl für den kommenden Haushalt 2026/2027 eingereicht worden. Im Zuge der Haushaltsmaßnahmen wurde das Projekt für den Doppelhaushalt 2026/2027 gestoppt und wird im nächsten Doppelhaushalt 2028/2029 wieder auf die Investitionsliste genommen, sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung der Planungen in der Eugen-Kleiber-Straße weiterhin bestehen bleibt.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass der Antrag das Ziel verfolge, über mögliche Auswirkungen durch die Haushaltssperre informiert zu sein. Positiv sei, dass die Stellenschaffungsverfahren von der Haushaltssperre unberührt seien. Stützig mache hingegen die Verschiebung des Kindergarten-Neubaus Ringelberghohl frühestens in das Jahr 2027.

Seiner Kenntnis nach sei der Planungsstand schon viel weiter vorangeschritten als zum Beispiel in der Eugen-Kleiber-Straße, wo jüngst der Neubau einer Kindertagesstätte im Ortschaftsrat verkündet worden sei. Er fragt, ob hierdurch in den nächsten Jahren bei den Kita-Bauvorhaben Stillstand herrschen werde.

Bezüglich der Ortskernsanierung erkundigt er sich, warum erst in der Ausführungsplanung der Umstand mit dem Schichtenwasser erkannt worden sei. Die topografischen Verhältnisse hätten schon längst berücksichtigt werden sollen.

Ortsvorsteher Jägle antwortet in Bezug auf die Kita-Planung, dass noch nicht feststehe, ob die Projekte in der Ringelberghohl und in der Eugen-Kleiber-Straße überhaupt in Konkurrenz zueinander stünden oder der Bedarf an Kita-Plätzen zukünftig doch größer sei.

Bei der Sozial- und Jugendbehörde gebe es einen strategischen Planungsstab, der sich mit der Frage beschäftige, wie viele Kitaplätze die einzelnen Planungsbezirke überhaupt benötigten. Hier werde sich momentan ein Überblick über die Situation vor Ort verschafft. Der Neubau in der Ringelberghohl sei nach seinem Kenntnisstand allein aus haushälterischen Gründen verschoben worden. Er gehe davon aus, dass dem Ortschaftsrat in den nächsten Wochen ein aktueller Stand zu dieser Thematik mitgeteilt werden könne.

Zur Sanierung der Straßen im Ortskern sichert er zu, beim zuständigen Tiefbauamt einen Zeithorizont in Erfahrung zu bringen.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bittet darum, dass der Neubau in der Eugen-Kleiber-Straße mit der Maßnahme in der Ringelberghohl koordiniert werde. Es sei von Interesse, wann die Gebäude jeweils bezugsfertig wären.

In Bezug auf die Aktualisierung der Starkregenkarte fragt sie, wann eine Gremienbeteiligung hierzu erfolge.

Ortsvorsteher Jägle geht davon aus, dass die Sozial- und Jugendbehörde über den Umstand mit den beiden Gebäuden informiert sei und dies auch koordinieren könne. Er ergänzt, dass auch das für die Gebäudeplanung zuständige Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hierzu mit der Sozial- und Jugendbehörde im Austausch ist.

Was die Starkregen-Thematik angehe, möchte das Tiefbauamt im dritten Quartal das Ergebnis im Ortschaftsrat vorstellen. Selbstverständlich sei die Thematik im Hinblick auf Erosionsflächen in Grötzingen von Relevanz.

Frau Dupps führt in Bezug auf die Haushaltseinsparungen aus, dass die Ortsverwaltungen Einsparvorschläge bei der Stadtkämmerei einzureichen haben. Ob die Vorschläge der Ortsverwaltung Grötzingen umgesetzt werden können, müsste sich noch zeigen. Zum jetzigen Stand seien keine Einsparungen beim Personal vorgesehen, weshalb man Stellenbesetzungen weiter durchführen könne.

Ortschaftsrat Schuhmacher ergänzt mit Blick auf das Projekt Eugen-Kleiber-Straße, dass die Genehmigungsplanung kurz vor dem Abschluss stünde, sodass von der Ettlinger Baugemeinschaft ein Baubeginn zeitnah erwartet werde. Der Kindergarten würde nach seinem Wissen von der Stadt Karlsruhe betrieben werden.

4. Untersuchungen zum öffentlichen Nahverkehr in Grötzingen (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr. 2025/0236

I. Inhalt der Vorlage

Folgenden Antrag hat die SPD-Fraktion gestellt:

Die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine effiziente und bedarfsgerechte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz trägt nicht nur zur Reduzierung des Individualverkehrs bei, sondern ermöglicht auch eine nachhaltigere Mobilität in unserem Stadtteil.

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat mit seinem interfraktionellen Antrag am 28. Februar 2024 die Verwaltung bzw. die VBK beauftragt, eine umfassende Untersuchung der bestehenden Buslinien und möglicher Alternativen durchzuführen. Diese Untersuchung wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Institut für Verkehrswesen durchgeführt. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die seit Herbst letzten Jahres vorliegende Bachelorarbeit dem Ortschaftsrat vorgelegt und erläutert wird.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Wie von der SPD-Ortschaftsratsfraktion geschildert, hat der Ortschaftsrat in der Sitzung am 31. Januar 2024 einen interfraktionellen Antrag in Bezug auf Untersuchungen zum öffentlichen Nahverkehr in Grötzingen gestellt.

Die Ortsverwaltung hat abweichend vom Antrag vorgeschlagen, die Untersuchung nicht durch das Institut für Verkehrswesen beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchführen zu lassen, sondern das Projekt in Abstimmung mit dem Bereich Fahrplanung bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe (VBK) einem Werkstudenten zuzuteilen. Ziel war es, die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Bedürfnisse und Anregungen einzubeziehen und die aktuellen Buslinien insbesondere auf Effizienz zu untersuchen. Die Bachelorarbeit ist im Herbst letztes Jahr fertiggestellt worden, wobei die insgesamt Prüfungsleistung (z.B. Kolloquium) noch zu erfolgen hatte.

Die Ortsverwaltung ist auf die Verkehrsbetriebe mit der Bitte, die Ergebnisse möglichst in naher Zukunft dem Ortschaftsrat zu präsentieren, zugegangen und konnte mit der Leitung der Fahrplanung bei den VBK, Herrn Dr. Heise, und dem ehemaligen Werkstudenten Herrn Tari, den 7. Mai 2025 als geeigneten Termin festlegen. Die Vorstellung wird zu Beginn der öffentlichen Ortschaftsratssitzung erfolgen.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle sagt, dass die Stellungnahme entsprechend vorliege.

Der Ortschaftsrat werde durch den Autor der Nahverkehrsuntersuchung in Grötzingen in der Sitzung am 7. Mai 2025 informiert werden. Neben dem Verfasser Herrn Tari wird auch Herr Dr. Heise als Vertreter der Fachabteilung der VBK anwesend sein, der sich mit der Erstellung der Fahrpläne befasst.

**5. Pflege verwahrloster Grundstücke im Speitel
(Anfrage der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion)
Vorlage Nr. 2025/0099**

I. Inhalt der Vorlage

Folgende Anfrage hat die GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion gestellt:

Im Speitel gingen vor ein paar Jahren herrenlose Grundstücke an Eigentümer:innen, die keinerlei Bezug zu den benachbarten Besitzer:innen oder Anwohner:innen haben. Diese Grundstücke dienen meist der Erschließung oder als Durchgangsweg.

Das Foto zeigt die Situation in der Friedrichstraße mit abgestelltem Auto und wuchernden Pflanzen entlang der Mauer. Oftmals sammelt sich Müll auf diesen Grundstücken.

Wir haben grundsätzliche Fragen Instandhaltung solcher Grundstücke:

- 1. Welche Vorschriften und Gesetze regeln die Pflege der Grundstücke und die evtl. aus der Nutzung als Zugang, Zufahrt oder Durchgang entstehenden Pflichten durch die Eigentümer?*
- 2. Wer kontrolliert das Einhalten der Vorschriften / Gesetze und Pflichten und was sind Konsequenzen bei fehlender Einhaltung?*
- 3. Wer entschädigt betroffene Nachbarn für entstehende Schäden z.B. durch Wurzeldruck auf Einfriedungen, Vandalismus, Verwahrlosung, Vermüllung usw.?*
- 4. Wer sind die Ansprechpartner:innen für Beschwerden aus der Bevölkerung?*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Welche Vorschriften und Gesetze regeln die Pflege der Grundstücke und die evtl. aus der Nutzung als Zugang, Zufahrt oder Durchgang entstehenden Pflichten durch die Eigentümer?*
- 2. Wer kontrolliert das Einhalten der Vorschriften/Gesetze und Pflichten und was sind Konsequenzen bei fehlender Einhaltung?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit die Anfrage allgemeine und grundsätzliche rechtliche Fragen aufwirft, ohne einen konkreten Sachverhaltsbezug aufzuweisen, kann hierzu keine allgemeinverbindliche rechtliche Aussage getroffen werden.

Aus der Anfrage heraus ist nur ein Grundstück in der Friedrichsstraße mit der Flurstück Nr. 9763 eindeutig zuordenbar. Dieses Grundstück ist im Jahre 2021 in Privateigentum übergegangen, nachdem es durch den ursprünglichen Eigentümer aufgegeben wurde. Im Grundbuch ist zugunsten der Stadt ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit eingetragen.

Die Eintragung eines solchen Geh- und Fahrrechts hat grundsätzlich zur Folge, dass der jeweilige Grundstückseigentümer die Benutzung seines Grundstücks als Geh- und Fahrweg

dulden muss (§ 1090 Abs. 1 BGB). Werden öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie einer Gemeinde, Dienstbarkeiten eingeräumt, haben die Gemeindeangehörigen ein entsprechendes Benutzungsrecht des Geh- und Fahrwegs.

Die Pflege der Grundstücke ist differenziert zu betrachten:

- Die Ausübung des Geh- und Fahrrechts liegt grundsätzlich im Interesse des Berechtigten (§ 1090 Abs. 2 BGB i.V.m. § 1020 BGB entsprechend). Im konkreten Fall der Friedrichsstraße bedeutet dies, dass die Unterhaltungspflicht der Wege grundsätzlich der Stadt Karlsruhe als Benutzungsberechtigter obliegt. Die Stadt Karlsruhe muss damit im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass das Geh- und Fahrrecht entsprechend der eingeräumten Dienstbarkeit auch ausgeübt und die Wege damit auch benutzt werden können.
- Jenseits der Sicherstellung des Geh- und Fahrrechts und einer damit einhergehenden Benutzbarkeit der Wege obliegt es nicht der Stadt, das jeweilige Grundstück zu pflegen.

Bei Interesse kann das Tiefbauamt gemeinsam mit der Ortsverwaltung einen gemeinsamen Ortstermin durchführen, um etwaige Problemstellen gemeinsam zu identifizieren und im Falle der Verantwortlichkeit der Stadt auch fachliche Maßnahmen zu veranlassen.

3. Wer entschädigt betroffene Nachbarn für entstehende Schäden z. B. durch Wurzeldruck auf Einfriedungen, Vandalismus, Verwahrlosung, Vermüllung usw.?

Allgemeingültige Aussagen über Reichweite und Umfang möglicher Entschädigungsansprüche ohne konkreten Sachverhaltsbezug lassen sich nicht treffen. Unabhängig davon obliegt es nicht der städtischen Verwaltung mögliche private Ansprüche, auch nach dem Nachbarrechtsgesetz, im Einzelnen zu prüfen. Die Stadt ist nicht Eigentümerin der betreffenden Fläche, sondern hat lediglich über die beschränkt persönliche Dienstbarkeit ein Benutzungsrecht. Sofern Schäden an benachbarten Grundstücken nicht auf das Benutzungsrecht zurückzuführen sind, sondern allgemein von dem Grundstück ausgehen, kommt der jeweilige Eigentümer als möglicher Anspruchsgegner in Betracht. Auch insoweit kann ein Ortstermin angeboten werden, um die Situation vor Ort gemeinsam zu evaluieren.

4. Wer sind die Ansprechpartner:innen für Beschwerden aus der Bevölkerung?

Für Beschwerden aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Nichtbenutzbarkeit von Wegen ist in erster Linie die Ortsverwaltung zuständig. Diese leitet die Beschwerde dann bei Bedarf stadintern an die betroffenen Sachgebiete weiter.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger findet gut, dass es zu einem Treffen mit den Fachämtern kommt. Sie fragt, ob auch die übrigen Gremiumsmitglieder zu dem Termin dazustoßen können.

Ortsvorsteher Jägle führt aus, dass die öffentliche Hand außerhalb der Gefahrenabwehr auf einem privaten Grundstück nicht tätigen werden könne.

Er halte es für pragmatisch, sich mit allen Beteiligten vor Ort zu treffen. Zu dem Termin können gerne auch alle interessierten Mitglieder des Ortschaftsrates dazukommen. Die Einladung werde entsprechend weitergeleitet.

6. Unterbringungsmöglichkeiten Schule (Anfrage von Ortschaftsrat Breier, FDP) Vorlage Nr.: 2025/0210

I. Inhalt der Vorlage

Folgende Anfrage hat Ortschaftsrat Breier (FDP) gestellt:

Bzgl. diverser Probleme an unserer Schule stehen wir im engen Austausch mit dem Elternbeirat, da dort die Probleme direkt wahrgenommen werden können.

Zusammenstellung bekannter Probleme:

- *Platz/Schulsport: Angeblich fällt keine Unterrichtsstunde aus. Aber ist der Schulsport immer noch in Klassenzimmer verlagert und somit ein Sportunterricht sinnvoll möglich?*
- *IT-Digitaler Hausmeister: Angeblich ist eine externe Firma aktiv und meistert die Probleme? Ggf. gibt es auch beauftragte Lehrer, die aber die Aufgabe nur "on top" ausüben? Wie stellt sich der Einsatz digitaler Unterrichtsmittel aus dar?*
- *Hallenbad-Eintrittsgelder: Aus "Gebühren-Gründen" stadtseitig nicht abzuschaffen?*
- *Doppelnutzung der Räume ab Herbst 2025*
- *Hort/Betreuungsplätze: Problem der Zuspitzung ab 2026*

In diesem Kontext frage ich:

- 1.) *Doppelnutzung von Räumen ab Herbst 2025 - wenn die Container abgebaut werden: Die Kinder, die verlängerte Betreuung gebucht haben, werden nach dem Unterrichtschluss in den Klassenraum (eventuell in einen fremden Klassenraum) zurückkehren müssen. Die Klassenräume sollten da entsprechend ausgestattet werden, zum Beispiel mit Spinden oder extra Schränken. Gibt es dafür Platz in den Räumen, gibt es dafür eine gesicherte Finanzierung?*
- 2.) *Evtl. ungenügende Anzahl der Betreuungsplätze: Schon dieses Jahr mussten einige Familien ihre Kinder in anderen Orten einschulen lassen, weil sie in Grötzingen keinen Platz im Hort bekommen haben. Mit dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Erstklässler ab 2026 könnte sich die Situation zuspitzen. Können wir auch den „Bestandsfamilien“ eine Hortbetreuung garantieren?*

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

- 1.) *Doppelnutzung von Räumen ab Herbst 2025 - wenn die Container abgebaut werden: Die Kinder, die verlängerte Betreuung gebucht haben, werden nach dem Unterrichtschluss in den Klassenraum (eventuell in einen fremden Klassenraum) zurückkehren müssen. Die Klassenräume sollten da entsprechend ausgestattet werden, zum Beispiel mit Spinden oder extra Schränken. Gibt es dafür Platz in den Räumen, gibt es dafür eine gesicherte Finanzierung?*

Es gab bereits Anfang 2025 eine Begehung der betreffenden Räumlichkeiten vor Ort an der Schule. Die Finanzierung des notwendigen Mobiliars ist geklärt, die Schulleitung wurde darüber informiert.

2.) *Evtl. ungenügende Anzahl der Betreuungsplätze: Schon dieses Jahr mussten einige Familien ihre Kinder in anderen Orten einschulen lassen, weil sie in Grötzingen keinen Platz im Hort bekommen haben. Mit dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Erstklässler ab 2026 könnte sich die Situation zuspitzen. Können wir auch den „Bestandsfamilien“ eine Hortbetreuung garantieren?*

Die Hortbetreuung in Grötzingen wird ab dem Schuljahr 2026/2027 mit Beginn des Rechtsanspruchs in ein modulares Betreuungssystem übergehen. Es werden genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die über den verpflichtenden Teil für die Klassenstufe 1 hinausgehen werden.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Breier bittet, im Nachgang für das Wort „genügend“ in der zweiten Frage eine Erläuterung beim Fachamt einzuholen.

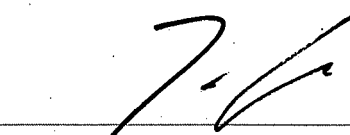
Ortsvorsteher Jägle sichert zu, eine Erläuterung beim Fachamt anzufragen.

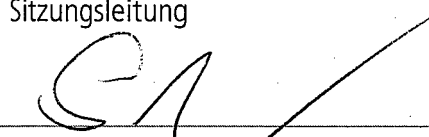
6. Mitteilungen der Ortsverwaltung

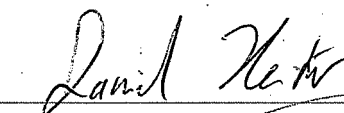
- **Prüfauftrag Poller, ausgehend vom Antrag Rathausplatz – Installation von automatisch versenkbaren Pollern (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion) (31.01.2024)**

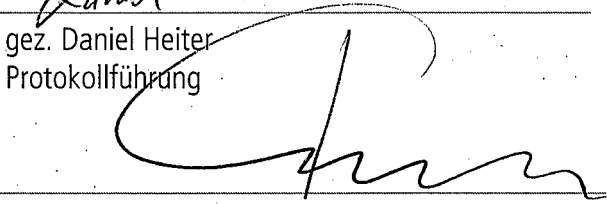
Das Tiefbauamt empfiehlt, die bisherige Lösung am Rathausplatz zu belassen und keine Änderung an den Pfosten vorzunehmen. Die ausführliche Stellungnahme liegt in Mandatos vor. Sofern der Ortschaftsrat zu dem Ergebnis kommen sollte, das Projekt unter Berücksichtigung der Kosten in die Umsetzung bringen zu wollen, benötigt es einen entsprechenden Antrag.

- Es ist eine Unterschriftensammlung von Grötzingen Kindern für einen Skateplatz eingegangen. Das Dokument liegt ebenso in Mandatos vor. Die Ortsverwaltung wird diese Unterschriftensammlung an das Gartenbauamt weiterreichen. Die Ortsverwaltung wird die Einschätzung des Fachamts abwarten.


gez. Ortsvorsteher Jens Jägle
Sitzungsleitung


gez. Ortschaftsrat Siegfried Schönberger
Urkundsperson


gez. Daniel Heiter
Protokollführung


gez. Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher
Urkundsperson